



Gemeinde Aderklaa
Bez. Gänserndorf, NÖ
Dorfanger 12
2232 Aderklaa
Tel: 02247/2290
Email: gemeinde@aderklaa.gv.at

GEMEINDE ADERKLAA ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (7. Änderung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Aderklaa beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 7. August 2018, Top 2, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Aderklaa (7. Änderung) dahingehend abgeändert, dass der Flächenwidmungsplan neu (digital) dargestellt sowie abgeändert wird.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G16152/F7/18 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 20. September 2018, Zl. RU1-R-3/010-2017, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Aderklaa, am 27. September 2018

Geprüft gemäß

§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am

19.10.2018
NÖ Landesregierung
Im Auftrage

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Bernhard WOLFRAM



An der Amtstafel
angeschlagen am:
abgenommen am:

27. September 2018
12. Oktober 2018